

Marktgemeinde Grafenstein
-Bezirk Klagenfurt-Land-
AZ: 004-1/03/2021

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 27. Mai 2021 im großen Hambruschsaal unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej

Stefan Michor
Friedrich Pribassnig
Johann Karner
Mag. Peter Ruttnig
Thomas Hofbauer
Martin Deutschmann
Anna Tauschitz M.Sc.
Josef Maurel

Dr. Sabine Tschernko
Peter Struger
Helmut Nickel
Jürgen Laßnig
Alexander Brummer
Marianne Edlacher
Hermann Drössel
Oliver Kritzler M.Sc.

Ersatz: Johann Karner für Theresia Lauer
Marianne Edlacher für Klaus Pinter

Amtsleiter/Schriftführer: Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

- **Mitteilung über Abwesenheit des GR Klaus Pinter bis Mitte Dezember – als Ersatz wird GR Marianne Edlacher bestellt**

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- **Antrag FPÖ: Errichtung Geschwindigkeitsanzeige (Dialog Display) im Bereich Feldweg auf Höhe Kreuzung Klopeiner Straße / Florianigasse / Feldweg**

Der Antrag wird zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zugewiesen. Da sich vermutlich die Hinweissetzung und Geschwindigkeitseinhaltung auf die Verkehrsteilnehmer der St. Kanzianer Landesstraße bezieht, wird auch LR Gruber bezüglich einer Beteiligung sowie die Einschaltung der Bezirkshauptmannschaft/Verkehrsrecht vorzusehen sein.

- **Antrag FPÖ: Sanierung Asphalt südlich des Recyclinghofes**

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

- **Antrag BA: Einführung kostenlose Go-Mobil-Gutscheine für sozial schwache BürgerInnen**

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zur Beratung zugewiesen.

- **Antrag BA: Verbreiterung der Zufahrt zu Oberfischern 7**

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

- **Nachstehende Anfrage wurden am 25.5.2021 am Gemeindeamt eingebracht:**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde Grafenstein

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen folgende

Anfrage gem. §43 K-KGO i.d.g.F.

In der Einladung und Tagesordnung des Gemeindevorstandes vom 18.05.2021 wird im Punkt 14. der Sachverhalt „Antrag Dr. Martin Pasiut“ zur Beratung und Behandlung angeführt.

In den Tagesordnungspunkten zum Gemeinderat am 27.05.2021 findet sich dieser Punkt weder in der TOP-Liste, noch in den vorbereitenden Dokumenten.

Wir ersuchen höflichst um Aufklärung und konkrete Information zum o.a. Sachverhalt und den aktuellen Status Quo diesbezüglich!

Grafenstein, 25.05.2021

(Marianne Edlacher)

(DRÖSSEL Hermann)

(KRITZLER Oliver, MSz)

Three handwritten signatures in blue ink, corresponding to the names listed above them. The first signature is for Marianne Edlacher, the second for Hermann Drössel, and the third for Oliver Kritzler.

Vor den Wahlen zum Gemeinderat hat Dr. Martin Pasiut an alle Gemeinderäte ein Schreiben zur Unterstützung gerichtet, dessen Inhalt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes, wie schon in der letzten Sitzung des Gemeinderates angesprochen behandelt.

- **Nachstehende Anfrage wurden am 25.5.2021 am Gemeindeamt eingebracht:**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde Grafenstein

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen folgende

Anfrage gem. §43 K-KGO Ld.g.F.

In der Einladung und Tagesordnung des Gemeindevorstandes vom 18.05.2021 wird im Punkt 12. der Sachverhalt „Umwidmung-Projektbeschreibung Photovoltaik Annabrücke“ zur Beratung und Behandlung angeführt.

In den Tagesordnungspunkten zum Gemeinderat am 27.05.2021 findet sich dieser Punkt weder in der TOP-Liste, noch in den vorbereitenden Dokumenten.

Wir ersuchen höflichst um Aufklärung und konkrete Information zum o.a. Sachverhalt und den aktuellen Status Quo diesbezüglich!

Grafenstein, 25.05.2021

(Marianne Edlacher)

(DRÖSSEL Hermann)

(KUNZLE R. Oliver, MSc)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Drössel'.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kunzle'.

Der Verbund hat ein Großflächenprojekt von Photovoltaik auf den Grundstücken des Herrn Setz im Nahbereich des Kraftwerks Annabrücke vorgelegt. Mit dem Projekt soll Sonnenstrom für das Ausmaß von ca. 1400 Haushalten erzeugt werden.

Der Antrag auf Umwidmung wird nun der Gemeindeplanung zur Vorprüfung vorgelegt.

- **Nachstehende Anfrage wurden am 25.5.2021 am Gemeindeamt eingebracht:**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde Grafenstein

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen folgende

Anfrage gem. §43 K-KGO Ld.g.F.

In der Einladung und Tagesordnung des Gemeindevorstandes vom 18.05.2021 wird im Punkt 13. der Sachverhalt „Bericht Volksanwaltschaft - Flurweg“ zur Beratung und Behandlung angeführt.

In den Tagesordnungspunkten zum Gemeinderat am 27.05.2021 findet sich dieser Punkt weder in der TOP-Liste, noch in den vorbereitenden Dokumenten.

Wir ersuchen höflichst um Aufklärung und konkrete Information zum o.a. Sachverhalt und den aktuellen Status Quo-diesbezüglich!

Grafenstein, 25.05.2021

(Marianne Edlacher)

(DRÖSSEL Hermann)

(KRITZLIER, Oliver, MSc)

Two handwritten signatures in blue ink are shown. The first signature is for Hermann Drössel and the second is for Oliver Kritzlner. The signatures are written over the printed names of the signatories.

Seitens der Volksanwaltschaft wurden in der Vergangenheit aufgrund einer Eingabe immer wieder Auskünfte und Anfragen zur Beurteilung der Situation im Flurweg eingeholt. In der letzten Anfrage wurde auf die Stellungnahme eines Sachverständigen des Landes bezuggenommen und um Klärung bezüglich der Verordnung „Kategorisierung“ gebeten.

Der Sachverständige des Landes hielt fest:

Aus der Sicht der Verkehrsplanung wird empfohlen, Ausweichen zu errichten, Exekutive Überwachung durchzuführen oder evtl. die Durchfahrt von der L107 zur L102 zu verhindern (Sackgassenlösung).

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger wurden Frau Marianne Edlacher und Herr Johann Karner vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des Kontrollausschusses

Es folgt der Bericht des Kassen- und Kontrollausschusses vom 18.5.2021 vorgebracht vom Berichterstatter Mag. Peter Ruttnig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Kontrollausschusses.

4. Jahresrechnung 2020

Der Bürgermeister bittet den Finanzverwalter ergänzend zum vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung den Mitgliedern des Gemeindevorstandes einen Überblick zu geben.

Rechnungsabschluss 2020 -

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Mit dem Inkrafttreten der VRV 2015 und der damit einhergehenden Umstellung des Rechnungswesens von einem kameralen System auf ein nach doppischen Standards ausgerichtetes Rechnungswesen begann im Jahr 2020 eine neue Ära für die Haushalte der Gemeinden in Österreich. Diese Herausforderung wäre schon ausreichend gewesen. Zusätzlich warf die Covid-19 Pandemie die sorgsame Planung um. Alle vorgegebenen Sparmaßnahmen seitens des Landes konnten nicht eingehalten werden, trotzdem hielt sich der wirtschaftliche Schaden in Grenzen. Große Abweichungen auf der Einnahmenseite wurden schon im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 angepasst.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die größte Position auf der Einnahmenseite betraf die Ertragsanteile. Hier wurde eine Kürzung um Euro 260.000,00 vorgenommen. Als Ausgleich dazu konnten zusätzliche Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von Euro 54.500,00 und Erträge aus der Grundsteuer Euro 53.000,00 vereinnahmt werden.

Im Zusammenhang mit Covid-19 wurden Ausgaben in Höhe von Euro 6.400,00 getätigt.

Im Kindergarten stehen Erträge in Höhe von Euro 215.118,02 Aufwendungen in Höhe von Euro 395.003,54 gegenüber. (-180.000,00)

Im Sozialhilfebereich wurden Aufwendungen in Höhe von Euro 932.602,43 geleistet. Die Abgangsdeckung der Krankenanstalten betrug Euro 437.000,00.

Gebührenhaushalte:

Am Bauhof standen Aufwendungen in Höhe von Euro 277.537,48 Erträgen in Höhe von Euro 272.573,33 gegenüber. (Abschreibungen betragen Euro 5.200,00)

Bei der WVA gab es Aufwendungen in Höhe von Euro 475.510,34 gegenüber Erträgen in Höhe von Euro 375.236,93. (Abschreibungen betragen Euro 103.000,00)

Ähnlich zeigte sich das Bild bei der Abwasserbeseitigung. Aufwendungen betragen Euro 661.073,55 und Erträge Euro 554.485,71. (Abschreibungen Euro 174.000,00)

Die Müllbeseitigung stellte Erträge von Euro 308.001,70 Aufwendungen in Höhe von Euro 301.112,99 gegenüber. Abschreibungen heben sich auf.

*Beim Lehrerwohnhaus wurde das Darlehen zurückgezahlt. Erträge in Höhe von Euro 53.256,53 standen Aufwendungen in Höhe von Euro 22.544,66 gegenüber. Nach einer Rücklagenzuführung blieb ein Überschuß in Höhe von Euro 14.591,79
Abschreibungen in Höhe von Euro 12.200,00*

Das Gendarmeriegebäude stellte Aufwendungen in Höhe von Euro 4.057,34 Erträge in Höhe von Euro 18.052,48 gegenüber. Nach einer Rücklagenzuführung blieb ein Abgang in Höhe von Euro 2.800,00. Abschreibungen Euro 3.800,00

*Bei der Bestattung ergaben sich Aufwendungen in Höhe von Euro 262.933,48 gegenüber Erträgen in Höhe von Euro 226.822,68. Abgang von 36.110,80 (Abschreibungen Euro 13.000,00)
Die Landesumlage fiel mit Euro 159.032,96 etwas niedriger als veranschlagt aus.*

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:¹

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	6.144.355,41
Aufwendungen:	€	6.812.747,32
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	576.699,96
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	629.165,33

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:² € - 720.857,28

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	5.673.984,41
---------------	---	--------------

¹ Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2020.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

Auszahlungen:	€	5.633.779,29
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ³	€	- 57.055,62

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	2.634.935,75
Auszahlungen:	€	2.482.151,37
<hr/>		
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: ⁴	€	152.784,38

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:⁵

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	2.948.163,27
Endbestand liquide Mittel:	€	2.813.232,83
davon Zahlungsmittelreserven	€	2.288.058,39

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

3.6. Vermögensrechnung:⁶

Summe AKTIVA ⁷ :	€	29.236.357,11
Summe PASSIVA ⁸ :	€	29.236.357,11
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ⁹	€	15.973.861,50

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Das neue Rüstfahrzeug wurde geliefert jedoch noch nicht vollständig abgerechnet, daher wird es im Jahr 2021 aktiviert.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Zur Sicherung der Liquidität wurde eine Inneres Darlehen in Höhe von Euro 500.000,00 beschlossen und davon Euro 300.000,00 in Anspruch genommen.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Der Finanzverwalter berichtet, dass die Abt. 3 Gemeinderevision den vorliegenden Entwurf der Jahresrechnung eingesehen, auf Plausibilität geprüft und keine Auffälligkeiten festgestellt hat.

Antrag:

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁴ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁵ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁶ Gemäß Anlage 1c VRV 2015.

⁷ Ebene SU.

⁸ Ebene SU.

⁹ Position C.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 18. Mai 20212 und Behandlung im Kontrollausschuss den Antrag auf Beschlussfassung der Jahresrechnung 2020.

Abstimmung: einstimmig

5. Gewerbepark Grafenstein-Süd

- **Auslauf der Optionsvereinbarungen – Anpassung für 2021**

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 18.5.2021 die Anpassung des Kaufpreises für das Jahr 2021 auf € 35,-- je m² sowie die Abgeltung für die Grundeigentümer auf € 28,-- je m² zur Beschlussfassung. Alle anderen Vorgaben des Betriebsansiedelungsmodells bleiben gleich.

Abstimmung: **15 dafür**
 3 dagegen
 Vzbgm Egger war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt

- **Genehmigung eines Vertrages**

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 18.5.2021 den Antrag auf Genehmigung des Kaufvertrages für das neu gebildete Grundstück 143/2 im Gewerbepark Grafenstein Süd.

Abstimmung: einstimmig

- **Ansiedelungsanfragen**

Seit Dezember 2020 waren mehr als 8 Anfragen für Ansiedlungen zu verzeichnen. Auch weitere konkrete Anfragen stehen an, sodass es schon im Herbst zur möglichen Freigabe und Erschließung des Abschnittes III kommen könnte.

6. Verwendung Abstimmungsspende 100. Wiederkehr Ktn. Volksabstimmung

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 18.5.2021 den Antrag auf Verwendung der vorgesehenen Mittel für Grafenstein in der Höhe von € 60.153,-- für den Umbau/Sanierung der Volksschule Grafenstein einzusetzen.

Abstimmung: einstimmig

GV Nickel spricht sich im Zusammenhang mit der Förderung und etwaiger möglicher Vorgaben gegen eine zweisprachige Aufschrift am Schulgebäude aus.
Dem schließt sich der Gemeinderat an.

7. Sanierung Gurkbrücke-Auftragsvergabe

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 18.5.2021 den Antrag auf Auftragsvergabe an die Fa. Duschek GmbH, 5061 Elsbethen, Vorderfage 12a wie im Angebot 58-2021-02 vom 4.5.2021 entsprechend der Lösungsvariante A zum Preis von € 79.866,-- exkl. MwSt. abzüglich der seitens des Bauhofes möglichen Leistungen.

Abstimmung: einstimmig

Finanzierungsplan:

Kosten: € 95.839,20

Einnahmen:

Zuwendung Tourismusverband Klagenfurt € 10.000,--

Bundesmittle Kommunales Investitionsprogramm € 35.000,--

Landesmittle Gemeindehilfspaket € 21.000,--

Eigenmittle/Rücklagenentnahme € 29.839,20

€ 95.839,20

Abstimmung: einstimmig

8. Rahmenvereinbarung mit AWW-VJ; VRV 2015

Im Zusammenhang mit der VRV2015 ist die Rahmenvereinbarung unter Berücksichtigung der Verrechnungssalden seitens des AWW-VJ zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 18.5.2021, den Antrag auf Genehmigung der vorstehenden Rahmenvereinbarung unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Verrechnungssalden zum Stichtag 31.12.2019.

Abstimmung: einstimmig

9. Abschluss Fördervertrag – Sanierung Schlossweg

Für die Sanierung des Schlossweges ist nachstehender Fördervertrag gegenüber dem Land Kärnten abzuschließen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 18.5.2021 den Antrag auf Genehmigung des vorstehenden Fördervertrages, welcher eine Sanierung der Weganlage im Zeitraum 2021-2024 vorsieht.

Abstimmung: einstimmig

10. WVA Grafenstein – Einsatz von Funkwasserzähler

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des mehrheitlichen Sitzungsbeschlusses vom 18.5.2021 den Antrag auf Anpassung der Verordnung, mit welcher die Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren ausgeschrieben wurden, AZ: 850/2016 vom 12.5.2016, wonach § 3 Abs. 1 zu lauten hat:

Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Verbrauchs mittels eines Wasserzählers zu ermitteln. Der Wasserzähler ist ab 2020 entsprechend dem Eichintervall mit einem Funkmodul, welches den Zählerstand übermittelt, auszustatten.

Abstimmung: mehrheitlich (16 dafür / 3 dagegen)

MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 27. Mai 2021, Zahl 004-1/3/2021 womit die Verordnungen vom 12.5.2016, Zahl: 850-2/2016, 14.12.2017, Zahl: 004-1/4/2017, 13.12.2018, Zahl: 004-1/5/2018-6, vom 12.12.2019, Zahl: 004-1/4/2019 und vom 10.12.2020, Zahl: 004-1/4/2020-6 betreffend Verordnung – Wasserbezugs- und Wasserzählergebühren abgeändert wird.

I.

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt abgeändert:

Benützungs- und Wasserzählergebühren

(1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des tatsächlichen Wasserverbrauches mittels eines Wasserzählers zu ermitteln. Der Wasserzähler ist ab 2020 entsprechend dem Eichintervall mit einem Funkmodul, welches den Zählerstand übermittelt, auszustatten.

II.

(1) Diese Verordnung tritt mit 01.06.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am
Abgenommen am

11. Übernahme /Abtretung von Grundstücken in/aus Öffentlichem Gut

- **Abschreibung von Straßengrund; St. Peter**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde die Abschreibung von Trennstücken grundsätzlich basierend auf einen abgelaufenen Teilungsplan beschlossen. Nunmehr liegt der Teilungsplan Nr. 211071-V1-U vom 17.5.2021, der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettinger Straße 21 vor.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 27.05.2021, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Mettinger Straße 21, 9100 Völkermarkt, Nr.: 211071-V1-U vom 17.5.2021, ausgewiesenen Teilflächen als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des *Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 80/2019*, wird verordnet:

§ 1

Die Trennstücke werden wie im Teilungsplan Nr.: 211071-V1-U vom 17.5.2021 als öffentliches Gut (Weg) aufgelassen und den angeführten EZ zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 18.5.2021 den Antrag auf Abschreibung und Beschlussfassung der Verordnung, wie im Teilungsplan Nr. 211071-V1-U vom 17.5.2021, der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettinger Straße 21 ausgewiesen.

Abstimmung: einstimmig

12. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich

13. Allgemeines

- **WVA-Grafenstein – Umstellung Leitstelleneinrichtung**
- **Entwurf des Gehwegkonzeptes – L87**
- **ÖBB-Vereinbarung Zuwendung zum TLF4000 und zusätzlicher Gerätschaften**
- **Befundbesprechung Gefahren- und Ausrüstungsplanung (GAP)**
- **Studie Umbau Volksschule**
- **Erweiterung Kindergarten Grafenstein**
- **Wifi4EU-Umsetzung**
- **Dachsanierung Musikschule**

- **Besprechung Region Mittelkärnten**
- **GT Baustoff Recycling GmbH, Sanierung der Deponie „Moritzgrube“**
- **Erhöhung des Kindergartentarifes mit 1. Jänner 2021**
- **Bezirksversammlung Gemeindebund**

Der Bürgermeister bedankt sich nach Abhandlung der Tagesordnung bei den Gemeinderäten für die Disziplin sowie konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21.25 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Protokollfertiger:

Marianne Edlacher

Johann Karner